

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der öffentliche Credit**

**Nebenius, Carl Friedrich**

**Carlsruhe, 1820**

Fuenftes Kapitel. Preußen und verschiedene andere Staaten

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

## Fünftes Kapitel.

### Preußen und verschiedene andere Staaten.

#### I.

#### Preußen.

Die Größe der Preussischen Staatsschuld ist durch eine königliche Verordnung vom 17. Januar 1820 welche über die Verzinsung und Tilgung derselben Bestimmungen giebt, ihrem Betrage nach, bekannt geworden.

Die gesammte verzinsliche Schuld beläuft sich über 206 Millionen Thaler, die unverzinsliche in Tresorthokenscheinen und Kassenbillets bestehend, die nur 11 Millionen beträgt, kann man, da sie nicht viel mehr als  $\frac{1}{7}$  der Jahreseinkünfte beträgt, der schwebenden Schuld der übrigen Staaten vergleichen.

Da noch 25,911,649 Rthlr. auf den Provinzen ruhen, deren Vereinigung mit der allgemeinen Staatsschuld noch bevorsteht, so beschränkten sich die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über Verzinsung und Tilgung einstweilen auf eine Schuldenmasse von 180 Millionen Thaler.

Diese erfordern 7,637,177 Rthlr. zur Verzinsung. Der Tilgungsfonds beläuft sich nach Abzug eines für die unverzinsliche Schuld angelegten Postens auf 2,485,850 Thlr. Die Verwendung auf die verschiedenen Schuldposten ist ungleich,

aber im Durchschnitte beläuft sich derselbe auf ohngefähr  $\frac{1}{72}$  des Schuldkapitals. Der Zuwachs, den der Tilgungsfonds durch die Zinsen von den getilgten Kapitalien erhält, ist bey dem größten Theile der Schuld sehr beschränkt. \*)

Unter dem Tilgungsfonds ist eine Million Thaler begriffen, welche durch Verkauf von Domänen aufgebracht werden soll. Dieses Hülfsmittel, das andere Staaten zur Verstärkung des Tilgungsfonds ebenfalls mit Erfolg angewendet haben, und noch anwenden, gehört zu den außerordentlichen. Ohne Zweifel wird das Nationaleinkommen wachsen, wenn die Domänen aus der Verwaltung des Staats in die Hände von Privateigenthümern übergehen; und die Staatscasse wird durch Befreyung von den Zinsen der, unter dem Nominalbetrage eingekauften Schuldbriefe weit mehr gewinnen, als sie durch die entgehenden Domänengefälle verliert. Bey dem großen Reichthum an Domänen wird die preussische Regierung dieser Maßregel auch eine große Ausdehnung geben können. Allein auf jeden Fall muß man den Verlust an Domäneneinkünfte, in welchem geringem Verhältniß er auch zu den Ersparnissen an Zinsen stehen mag, in Rechnung tragen, wenn man das Ganze des Staatshaushalts und das letzte Resultat der Maßregel im Auge behält.

Ohne diese außerordentlichen Zuflüsse zum Tilgungsfonds in Anschlag zu bringen, beträgt der Aufwand, der aus den laufenden Staatseinkünften zur Schuldentilgung genommen werden kann,  $\frac{1}{121}$  des Schuldkapitals. \*\*) Man sieht, daß die

\*) Man sehe den dritten Anhang. 3. Abs. Preußen.

\*\*) Es ist hier wie bey den übrigen Staaten von dem Nominalkapital die Rede. Die effective Wirksamkeit ist also, so lange die Papiere nicht auf Pari stehen, bedeutend stärker.

Wirksamkeit des preussischen Tilgungsfonds noch etwas stärker als der britische, aber schwächer als der österreichische, französische und russische ist.

Wenn die neuen preussischen Papiere, die von dem englischen Anlehen herühren, auf mehreren Märkten höher zu stehen pflegen, als die französischen und österreichischen, so darf man nicht vergessen, daß die vertragmäßigen Bestimmungen über die Tilgung, welche die Rückerstattung des Kapitals innerhalb 28 Jahren sichert, auf den Preis jener neuen preussischen Papiere einen günstigen Einfluß haben müssen.

Die Kapitalien, die Preußen im J. 1818, aus dem Ausland erhalten, und die zum großen Theil zur Tilgung von Rückständen verwendet wurden, konnte im Lande nicht ohne günstigen Einfluß bleiben. Der plötzliche Zufluß bedeutender Kapitalien war auch in der Nachfrage nach fremden Papieren, besonders nach den österreichischen neuen Staatsschuldscheinern fühlbar, die, wie schon bemerkt worden ist, zu Berlin höher im Preise zu stehen pflegen, als die einheimischen Fonds.

Die auswärtige preussische Schuld steht in einem sehr starken Verhältnisse zur innern, indem sie über  $\frac{1}{2}$  des auf die allgemeine Staatscasse übernommenen Schuldkapitals beträgt, und im Jahre 1820 bis 1821 für Zinszahlung und Tilgung 2,868,000 Thaler erfordert. \*)

---

\*) Zwar befindet sich ein Theil der neuen vom englischen Anlehen herrührenden Schuldscheine im schulden Lande selbst, aber von der alten Schuld befinden sich auch bedeutende Summen im Auslande.

II.

Niederlande.

Unter allen übrigen Staaten des Continents sind die Niederlande, deren ökonomische Lage in so vielen andern Beziehungen der Lage Großbritanniens nicht unähnlich ist, mit dem Betrage ihrer, nach der bekannten Reduction noch übrig gebliebenen Schuld dem Verhältnisse am nächsten gerückt, das in Großbritannien zwischen den Hülfquellen des Landes und der Staatsschuld besteht. \*)

\*) Wenn die Zinsen der holländischen Schuld, wie sie zur Zeit der Vereinigung mit Frankreich bestand, nur zu  $3\frac{1}{2}$  Procent des Nominalkapitals anschlägt, so betragen sie 42 Millionen holl. Gulden. Die Reduction auf ein Drittheil hat sie auf 14 Millionen gebracht.

Durch die, seit Herstellung des Friedens zum Vortheile der Gläubiger getroffene Verfügung wurde aber die Zinslast wieder erhöht. Für 45 fl. ursprüngliche nicht reducirte Renten und gegen Nachzahlung von 100 fl. erhielt, wer wollte, eine Schuldverschreibung von 1000 fl. die  $2\frac{1}{2}$  Procent Zinsen tragen, nebst 2000 fl. todte Schuld und eben so viele Rans., oder Lotteriebillette. Von der todten Schuld, welche keine Zinsen trägt, sollen jährlich wenigstens 5 Millionen Gulden in die  $2\frac{1}{2}$  Proc. Zinsen traaende Schuld übergehen, um aber die Schuld nicht zu vermehren, wird eine gleiche Summe von der Amortisationscasse eingelöst. Der Uebergang von der todten in die zinstragende Schuld wird durch die Lotteriebillette bestimmt, die von jener todten Schuld ganz unabhängig sind. Wer ein solches Lotteriebillet hat, dessen Nummer gezogen wurde, kauft, wenn er sie nicht hat, die gleiche

Die Tilgung geht so langsam von statten, daß die gänzliche Abzahlung bey unerrückter Befolgung der vorliegenden Plane einen Zeitraum von mehreren Generationen einnehmen würde.

Die Hilfsquellen des Landes sind bedeutend, aber sie sind zum großen Theil von der Art, daß sie eine schonende Behandlung erfordern.

Die Last der Zinsen führt die Nothwendigkeit hoher Abgaben herbey und ein wichtiger Zweig derselben hat durch die eingetretene Erhöhung bereits einen nachtheiligen Einfluß auf den Handel des Landes geäußert. Eine der wichtigsten Hilfsquellen Hollands besteht nemlich im Zwischenhandel mit der Schweiz und dem westlichen Deutschland. Hier hat es aber die Concurrenz der deutschen Seestädte, der französischen und italienischen Seehäfen zu fürchten.

---

Summe und gewöhnlich 1000 fl. todtte Schuld, und erhält dann für beyde Documente einen Schuldschein über den gleichen Betrag, der zu  $2\frac{1}{2}$  Prec. verzinslich wird. — Durch diese Maßregeln konnten die Zinsen der alten Schuld, welche durch die Reduction auf 14 Millionen herabgesunken waren, wieder auf 23 Millionen fl. gebracht werden. Viele Gläubiger haben aber den Zuschuß von 100 fl. nicht geleistet, und es ist uns unbekannt, um welche Summe sich der reducirte Zinsbetrag wieder erhöht hat.

Außer der alten holländischen Schuld sind aber noch neuere vom letzten Kriege und von den, seit Herstellung des Friedens gemachten Anlehen, herrührenden Schulden vorhanden. Die Zinsen von sämtlichen Staatsschulden, einschließlic der belgischen, deren Liquidation noch nicht vollendet ist, mögen sich wohl gegen 23 Mill. holl. Gulden belaufen.

Die Wohlfeilheit der französischen Landfrachten und die Schnelligkeit des Bezugs hat den französischen Seehäfen bereits für manche Artikel, \*) auf einem bedeutenden Theile des ehemaligen holländischen Marktes den ausschließlichen Absatz verschafft.

Aufmerksam auf sein Interesse hat Frankreich den Transit der Colonialwaaren sehr begünstigt, und die Wiederausfuhr eines der wichtigsten Artikel in veredelter Gestalt, der raffinierten Zucker, durch Prämien zu befördern getrachtet. Die Folgen dieser Maßregel werden nicht ausbleiben, und während die hohen niederländischen Transitzölle die holländischen Raffinerien gegen die Concurrenz der Britten am Unterrhein schützen, geht der Expeditions- und Zwischenhandel mit englischen Zuckern verloren, und erweitert sich der Markt, den die italienischen Seestädte in der Schweiz und die deutschen im westlichen und nördlichen Deutschlande bereits finden, und die französischen im Süden noch finden werden.

Auf gleiche Weise zerstören die hohen Zölle, die auf manchen Gewürzen, z. B. auf Pfeffer und auf allen Fabrikaten, namentlich auf britischem Baumwollengarn liegen, den alten Zwischenhandel der holländischen Seepläze.

So verliert das Land einen Zweig des schönen gewinnreichen Verkehrs, wozu dasselbe seine Lage geschickt macht, nach dem andern. Ein beträchtlicher Theil des brittischen Handels nach Deutschland würde stets seinen natürlichen Zug dahin nehmen.

Für die Industrieerzeugnisse der östlichen Provinzen Frankreichs, der Schweiz und des westlichen Deutschlands könnten die Niederlande ein willkommener Stapelplatz werden, und

---

\*) Z. B. Kaffe.

besonders mehreren deutschen Staaten einen bequemen Canal in den Welthandel eröffnen, dessen sie entbehren. Die Gewinne der rückwärts liegenden Länder würden dem holländischen Handel und den dort einheimischen Zweigen einen reichern Markt und größern Absatz gewähren. Aber jener Verkehr, der die reichste Quelle eines großen Erwerbs für Holland ist, zieht alle hohen Auflagen, die indessen bey der Größe der niederländischen Schuld unvermeidlich sind. Jede Vermehrung der Schuld würde durch die Erhöhung der Steuern, die ihr folgen, neue Verluste zufügen.

Holland stellt auf solche Weise, unter allen Staaten am sichtbarsten das Beyspiel eines Landes auf, das reich an Kapitalien, die der Privatreichthum nach allen Richtungen zum Ausleihen anbietet, zu gleicher Zeit in der Höhe der Abgaben den Punkt erreicht hat, der für das Anwachsen der Staatsschuld in der Fähigkeit des Volkes, durch Steuern die Zinsen zu decken, gegeben ist, und dessen Ueberschreiten die Quelle selbst schmälert, woraus der Staat seine Bedürfnisse schöpft.

### III.

#### Mittlere und kleinere deutsche Staaten.

##### I.

Der Umstand, daß die Masse der Schulden der mittlern und kleinern Staaten minder stark ist, und ihre Hülfquellen größtentheils im Ackerbau liegen, bewirkt, daß sie weit weniger bedeutenden Schwankungen, als die der größern Staaten unterworfen sind.

Es ist bemerkt worden, daß, als im Spätjahre 1818 die

französischen, östreichischen und überhaupt alle Papiere der großen Staaten in Gefolge der auf dem Geldmarkte eingetretenen Störungen gleichzeitig, schnell und bedeutend fielen, die der mittlern und kleinern Staaten an dem Verluste keinen Antheil nahmen. Die Bayerischen, Badischen, Darmstädtischen und Nassaischen sanken nur um 1 bis 2 Procente. \*)

Die Zahl der großen Kapitalisten ist in diesen Ländern nicht beträchtlich, und bey der zahlreichern Klasse der Personen, welche mäßige Ersparnisse anzubieten haben, tritt mit der Regierung vorzüglich nur der Landmann in Mitbewerbung. Da die Bedürfnisse der ackerbautreibenden Classe sehr wenig wechseln, so können von dieser Seite häufige Schwankungen nicht veranlaßt werden; und da die Summe der Schuldscheine der mittlern und kleinern ackerbauenden Staaten verhältnißmäßig unbedeutender, als in den größern Staaten, und dazu noch ein verhältnißmäßig größerer Theil in festen Händen ist, so wird von der zahlreichen Mittelclasse der kleinen Kapitalisten um so leichter aufgenommen, was bey steigender Handelsthätigkeit von dem Handel angeboten wird.

Daher üben die mannigfaltigen Schwankungen des Disconts keinen bedeutenden Einfluß auf die Papiere der kleinen Staaten \*\*) aus

Daß aber die Schuldscheine verschiedener kleinen Staaten auch im Durchschnitte weit höher stehen, verdanken dieselben der Treue und Pünktlichkeit, womit sie selbst in den Zeiten der drückendsten Finanzverhältnisse ihre Verbindlichkeit gegen die Staatsgläubiger erfüllten.

---

\*) Z. B. die Badischen  $4\frac{1}{2}$  Proc. und die Nassauischen 5 Proc. tragenden zwischen  $90\frac{1}{2}$  bis 92; die Bayerischen 5 Proc. tragenden zwischen 79 und 80.

\*\*) M. s. die erste Abtheilung des zweyten Buches Kap. 1.

Welchen mächtigen Einfluß diese Regelmäßigkeit der Zahlungen auf den Zinsfuß ausübt, zeigt unter andern der Preis der badischen Staatspapiere.

Die öffentliche Meynung gibt den Schuldbriefen der Amortisationscasse, die ihren Credit durch zwölfjährige, nie einen Tag unterbrochene, regelmäßige Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegründet hat, selbst vor Schuldbriefen der Privaten, welche hypothekarische Sicherheit gewähren, einen Vorzug. \*) Die Festigkeit, welche die Regierung in den Zeiten der Noth und allgemeiner Finanzverlegenheiten, durch unerschütterliches Festhalten der einmal zu Gunsten der Staatsgläubiger getroffenen Verfügungen bewies, hat kürzlich noch reichliche Früchte getragen, als man zur Tilgung einer bedeutenden, auf kurze Termine laufenden Schuldenlast eines Anlehens von 5 Millionen Gulden bedurfte. Dieses Anlehen war von allen, die seit Herstellung des Friedens auf dem Continent gemacht worden, bey weitem das wohlfeilste, indem man das ganze Kapital ohne irgend einen Abzug auf eine lange Reihe von Jahren gegen jährliche 5 Procent Zinsen erhielt und die Uebernehmer überdies noch eine Summe bezahlten, wodurch alle Nebenkosten gedeckt werden konnten. Im Hinblick auf die Bedingungen, die andere Staaten bey ihren Anlehen eingehen mußten, mag man mit Recht sagen, daß Baden seinem Benehmen gegen seine Gläubiger, während des Krieges, nunmehr eine für das

---

\*) Nicht wenig trug zu dem Credit dieser Anstalt die Publicität zu, welche in allen Geschäften derselben seit ihrer Gründung herrscht. Das Staatsschuldenwesen steht ganz eigentlich unter der Controlle des Publicums, da nach den Statuten des Instituts, jeder Gläubiger, der sich im Besitze einer gewissen Summe von Schuldbriefen befindet, die Einsicht der Bücher jederzeit verlangen kann.

Land sehr bedeutende Ersparniß von ohngefähr 100,000 fl. jährlich verdanke. \*)

\*) Die Form dieses Anlehens hat indessen ohne Zweifel ebenfalls dazu beygetragen, daß man wohlfeilere Bedingungen erhielt. Wie bey den letzten östreichischen Anlehen von 20 Mill. Gulden wurde eine Lotterie damit verbunden. Eine Gattung solcher Lotterieanlehen beruht auf der Verwendung des Interusuriums zu Prämien oder Lotteriegewinnen.

Es wird z. B. festgesetzt, daß die zeitlichen Zahlungen des Staatschazes gerade so geschehen sollen, als wenn die aufgenommenen Kapitalien, nach einem bestimmten Fuße verzinst, und in gewissen Terminen die Kapitalrückzahlungen geleistet würden. Die Inhaber der Schuldscheine empfangen aber die Zinsen nicht jährlich, sondern nebst dem Kapitale die einfachen angelaufenen Zinsen erst dann, wenn die Nummer ihrer Obligation gezogen wird. Indem auf diese Weise die Zinsen der Hauptschuld zu Kapitalheimzahlungen verwendet werden, erspart man die Zwischenzinsen, die bei großen Anlehen auf beträchtliche Summen anwachsen und zur Auszahlung bedeutender Prämien die Mittel darbieten. Wie bey allen Glücksspielen so wird auch hier in dem Preise der Loose der Genuß bezahlet, der manchen Personen die Hoffnung gewährt, mit einem kleinen Einsatz einen großen Gewinn zu machen und den man höher anschlägt, als den dagegen abzuwägenden wahrscheinlichen Verlust der kleinern Einlage, welche bey derartigen Lotterieanlehen nur in der verspäteten Zahlung der einfachen Zinsen oder des Interusuriums besteht. Bey kleinen Kapitalisten wirkt dann noch die Betrachtung, daß die jährlichen Zinsen eines unbedeutenden Kapitals nicht leicht wieder zu Kapital angelegt werden können.

Welchen wohlthätigen Einfluß die Publicität auf den Staatscredit ausübte, hat unter andern auch Bayern erfahren.

Man hatte früher nicht immer die günstigste Meynung von den Finanzen dieses Staats; kaum war aber der Schleier, der sie deckte, gehoben, so trat an die Stelle des Zweifels, die beruhigende Ueberzeugung, daß die Kräfte des Landes den Lasten, welche die Noth der verflossenen Zeit angehäuft hat, und den Bedürfnissen der Gegenwart, gewachsen blieben, daß die Hilfsquellen der Regierung zweckmäßig benützt werden, und Ordnung und Regelmäßigkeit in der Verwaltung der Finanzen herrsche.

Im Gefolge der Veränderungen, die nach Herstellung des Friedens auf dem Kapitalmarkte eintraten, mußte allwärts der Zinsfuß fallen, und der Werth der öffentlichen Effecten steigen; aber wenn die baierischen Papiere vom Spätjahre 1818, wo die 5 Procent tragenden auf 79 bis 80 standen, und jene Veränderung ihre, durch eine vorübergehende Crisis hier mehr dort weniger nur unterbrochene, Wirkung schon vollständig geäußert hatte, seither beynähe auf ihren Nominalwerth gekommen sind, so darf man dieses glückliche Resultat unbedenklich als das Werk seiner in das Leben getretenen Verfassung und der Oeffentlichkeit der Untersuchungen betrachten, deren Gegenstand die Finanzen des Staats in allen ihren Zweigen geworden sind.

2.

Die mittleren und kleineren deutschen Staaten haben während der letzten 27 Jahre verhältnißmäßig wohl so viel als die größeren gelitten und geleistet.

Aber, wenn der Druck, den die Gegenwart ausübte, durch das Hülfsmittel der Ansehen nicht in gleichem Maße

wie anderwärts gemindert werden konnte, weil es in ackerbauenden Staaten schwer fällt, große Anlehen zu erheben, so haben sie und ihre Gläubiger nunmehr den Vortheil, durch größere Anstrengungen im Augenblick der Noth, einen bedeutenden Theil ihrer Hülfquellen für die Zukunft disponibel erhalten zu haben. \*)

\*) Folgende Darstellung zeigt, wie hoch sich die Zinsen u. der öffentlichen Schuld verschiedener Länder, auf ein Individuum der Bevölkerung berechnet, ungefähr belaufen.

Franken Centimes

1. Zinsen der brittischen und irischen fundirten Schuld und der Schatzkammerscheine, und Annuitäten	43	
2. Zinsen der niederländischen Schuld jeder Art	9	30
3. Zinsen der französischen Schuld unter allen Rubriken und Leibrenten	6	66
4. Zinsen der preussischen Schuld einschließlich der, von den Provinzen zu übernehmenden	3	23
5. Zinsen sämmtlicher bayerischen Landesschulden	2	54
6. Zinsen d. württembergischen Schulden einschließlich der von der Staatscasse noch zu übernehmenden Schulden, die nach frühern ohngefähren Schätzungen angenommen sind	2	17
7. Zinsen der badischen Schulden einschließlich der auf die Amortisationscasse übergehenden schwebenden Schulden	1	84.

Es ist wahr, die Nachwehen des Krieges werden eben deswegen in den ersten Jahren nach hergestelltem Frieden

- Das Nationaleinkommen 1. von Großbritannien und Irland, wird auf ein Individuum der Bevölkerung berechnet, angenommen zu . . . 467 Franken.
2. Das Nationaleinkommen von Frankreich wird auf gleiche Weise berechnet angenommen zu . . . . . 214
3. Ueber das Nationaleinkommen von Württemberg ist dem Publikum eine interessante Berechnung von Herrn Memminger übergeben worden. Wenn auch manche Anschläge zu hoch seyn sollten, so finden sich auf der andern Seite einige Lücken, und sehr mäßige Annahmen, und nach Notizen, die wir über Länder von ähnlicher Beschaffenheit, Lage, Cultur, Gewerbsamkeit &c. &c. zu erheben Gelegenheit hatten, möchten wir jene Berechnung im Ganzen eher für zu niedrig als zu hoch annehmen, besonders wenn von einer Vergleichung den bey Frankreich angenommenen Berechnungen die Rede ist. Danach darf man das Nationaleinkommen von Württemberg, das im Ganzen auf 91 Millionen Gulden berechnet wurde, mindestens zu 140 Franken auf ein Individuum der Bevölkerung schätzen, und man wird auf keiner Seite sehr weit fehlen, wenn man für Bayern und Baden die nemliche Schätzung zu Grund legt.

Unter diesen Voraussetzungen würden die Zinsen &c. der Staatsschuld

1. in Großbritannien	$\frac{1}{10}$	des Nationaleinkommens		
2. in Frankreich	$\frac{1}{32}$	—	—	—
3. in Wogern	$\frac{1}{13}$	—	—	—

schmerzlicher noch empfunden; dagegen wird man sich aber auch früher wieder erholen, da die Schuld, welche die Vergangenheit auf die Gegenwart und die Zukunft gewälzt hat, minder bedeutend ist. Hier ist auch weniger Grund vorhanden, im Augenblick, da man noch die Erschöpfung der letzten Kriegsjahre lebhaft fühlt, die Kräfte des Landes auf das äußerste zu spannen, um die vorhandenen Schulden schnell zu tilgen.

Sämmtliche mittlere und kleinere Staaten leiden durch ein Uebel anderer Art, das ihnen bey seiner von selbst fortschreitenden Verminderung ein großes Mittel zur Schulden-tilgung gewährt.

Aus verschiedenen Ursachen, vorzüglich aber durch die Einrichtungen, welche die Vereinigung zahlreicher Territorien mit diesen Bundesländern nothwendig machte, wurden dieselben mit einer Last von geistlichen und weltlichen Pensionen beladen, welche die Hülfquellen der erworbenen Landestheile zum Theil verschlangen, während der ganze Staatshaushalt, nach dem Verhältniß des eingetretenen Länderzuwachs, so gleich geregelt, und alle Anforderungen, die im Laufe der

---

4. in Württemberg . . .  $\frac{1}{24}$  des Nationaleinkommens

5. in Baden . . . . .  $\frac{1}{76}$  — — —

hinwegnehmen.

Es versteht sich, daß es hier nur um einen ungefähren Ueberblick der Verhältnisse zu thun ist, und genaue, zuverlässige Resultate in solchen Dingen nicht leicht zu erhalten sind.

Kriege an sie gemacht worden sind, darnach bemessen wurden. \*)

Wenn die mittlern und kleinern Staaten, im Verhältnisse zu den größern, weniger Zinsen, aber eben so starke, und im Verhältnisse zu ihren Hülfquellen, noch stärkere Pensionen zu bezahlen haben, so fühlen sie im Augenblick den gleichen Druck; diese Last nimmt aber schneller ab, als gewöhnliche Tilgungspläne zu wirken pflegen, und eine fortschreitende Verminderung kann, da sie auf Naturgesetzen beruht, mit größerer Sicherheit, als die Verminderung von Staatsschulden, durch allmähliche Ablösung, erwartet werden.

\*) Die großen Staaten haben zwar in Gefolge der letzten Kriege, und Frankreich noch aus andern Ursachen, ebenfalls eine bedeutende Pensionslast; aber man muß bey Vergleichungen, die man in dieser Hinsicht, zwischen verschiedenen Staaten anstellt, die Verschiedenheit ihrer Hülfquellen berücksichtigen. Folgende Darstellung zeigt, daß von der Basis der Bevölkerung ausgegangen, die Pensionslast der kleinern Staaten von der gleichen Last der großen Reiche bey weitem nicht, in dem starken Verhältnisse abweicht, das zwischen den Zinsen der öffentlichen Schulden derselben Länder besteht, und das so eben angezeigt worden ist.

Die Pensionen betragen auf das Individuum der Bevölkerung berechnet

	Franken	Centimes
in Großbritannien . . . . .	5	50
in Frankreich . . . . .	2	31
in Bayern . . . . .	2	57
in Württemberg einschließlich der uneingetheilten Beamten . . . . .	1	16
in Baden . . . . .	1	98.